

SPIELEND HELFEN - BEHINDERTE MENSCHEN ALS VERANSTALTER VON LOTTERIEN

Utl.: Behindertenorganisation schreitet zur Selbsthilfe=

Wien (OTS) - Die Bundeszentrale des Österreichischen Zivil-Invalidenverbandes als eine der größten, österreichweit organisierten Behindertenorganisationen hat sich die Verwirklichung eines ehrgeizigen Projektes zum Ziel gesetzt. Durch die im Alleineigentum des Verbandes stehende Charity Glücksspiel GmbH. sollen Lotteriewahlspielungen in Form des Lottos "6 aus 44" veranstaltet und mit den mittelfristig zu erwartenden Unternehmensgewinnen neben der Zweckwidmung zugunsten der Behindertenhilfe mindestens 300 Behindertenarbeitsplätze geschaffen werden.****

Vorbild für diese Initiative des Verbandes sind insbesondere in skandinavischen Ländern und anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von Behindertenorganisationen mit Erfolg bereits seit Jahren betriebene Glücksspielunternehmen.

Nach statistischen Aufzeichnungen des AMS gibt es derzeit über 40.000 behinderte Menschen, die als schwer vermittelbare Arbeitslose vorgemerkt sind und aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage so gut wie keine Chance haben, in nächster Zeit eine Beschäftigung zu finden.

Die Charity Glücksspiel GmbH hat am 13.3.1997, vertreten durch den Wiener Rechtsanwalt Dr. Franz Wohlfahrt, der ehrenamtlicher Funktionär des Verbandes ist, beim Finanzministerium einen Antrag auf Erteilung einer zweiten Konzession zur Durchführung von Lotterien eingebracht. Nach dem Rechtsstandpunkt der Antragstellerin verstößt die derzeitige Ausgestaltung des Glücksspielmonopols, mit dem nur eine Konzession für Lotteriewahlspielungen erteilt werden kann, insbesondere dem Europäischen Gemeinschaftsrecht, da die derzeit einzige Konzessionärin, die Österreichische Lotterien GmbH im überwiegenden Eigentum von Privatgesellschaftern steht und demnach die Unternehmensgewinne - nach Abzug der Konzessionsabgabe - nur in einem minimalen Ausmaß dem Allgemeinwohl zugeführt werden. Durch diese faktische Ausgestaltung des Glücksspielmonopols werden jedoch insbesondere gemeinnützige Veranstalter in

wettbewerbswidriger Weise vom österreichischen Glücksspielmarkt
ausgeschlossen.

Rückfragehinweis: Charity Glücksspiel GmbH

Dr. Franz Wohlfahrt
Tel.:505 84 07

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0056 1997-03-17/10:14

171014 Mär 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19970317_OTS0056